

Mitgliederbeschluss zu § 4 Abs. 2 der Satzung

Beschluss vom 22. März 2006; zuletzt geändert durch Beschluss vom 9. Dezember 2008

§ 1¹

Teilnehmer, Kurs- und Akademieleiter von folgenden externen Veranstaltungen sind auf ihren Antrag hin in den Verein aufzunehmen:

- a) Deutschen SchülerAkademien und deren Vorgängerveranstaltungen Ferienakademien und Schülerakademien (veranstaltet von Bildung und Begabung e.V., Bonn),
- b) Deutschen JuniorAkademien (koordiniert von Bildung und Begabung e.V., Bonn),
- c) JGW-SchülerAkademien (veranstaltet von Jugendbildung in Gesellschaft und Wissenschaft e.V., Berlin),
- d) Naturwissenschaftliche Sommerakademien der BASF und deren Vorgängerveranstaltungen BASF-Schülerinitiativen (veranstaltet von BASF AG, Ludwigshafen),
- e) JGW-MathematikAkademien (veranstaltet von Jugendbildung in Gesellschaft und Wissenschaft e.V., Berlin).

§ 2²

Wer an einer der folgenden Veranstaltungen des CdE vollständig teilgenommen oder an ihr als Kurs- oder Akademieleiter mitgewirkt hat, ist auf seinen Antrag hin in den Verein aufzunehmen:

- a) CdE-SommerAkademien,
- b) CdE-WinterAkademien.

¹ § 1 Satz 1 e) eingefügt durch Beschluss vom 9. Dezember 2008.

² § 2 neu gefasst durch Beschluss vom 9. Dezember 2008.

§ 3

Kurs- und Akademieleiter von folgenden Veranstaltungen des CdE sind auf ihren Antrag hin in den Verein aufzunehmen:

- a) CdE-PfingstAkademien.

§ 4 ³

Teilnehmer, Kurs- und Akademieleiter von folgenden externen Kooperationen sind auf ihren Antrag hin in den Verein aufzunehmen:

- a) Ausländische Akademien, mit welchen BuB e.V. – Deutsche SchülerAkademie – kooperiert.

Diese Veranstaltungen gelten nicht als extern im Sinne des § 6 der Satzung.

³ § 4 eingefügt durch Beschluss vom 11. Dezember 2007.